

Stellenbeschreibung „Psychologische*r Psychotherapeut*in“ (Approbation)

Qualifikation

- Approbation als psychologische*r Psychotherapeut*in

Organisatorische Einordnung

- Selbstständige psychotherapeutische Tätigkeit

Bei Leitungsaufgaben:

- Fachaufsicht im Bereich Psychotherapie (fachaufsichtliche Unterstellung ist nach dem Berufsrecht nur unter gleich qualifizierten möglich)
- Dienstaufsicht

Ziel

Feststellung und Heilung sowie Linderung von Störungen oder Erkrankungen, bei denen Psychotherapie indiziert ist, mittels wissenschaftlich anerkannter Psychotherapieverfahren

I. Kernaufgabe psychotherapeutische Tätigkeit

- Aufnahme, Erstkontakt und Diagnostik (incl. Psychodiagnostik)
- Psychotherapie und psychotherapeutisch fundierte Beratung*
- Abschluss / Entlassung und Nachsorge
- Arbeit mit Angehörigen

Aufgaben im Einzelnen:

- Herstellung eines therapeutischen Arbeitsbündnisses
- Anamneseerstellung
- Diagnostik
- Aufklärung / Information der Patient*innen gemäß der rechtlichen Vorgaben
- Abklärung, Herstellung und Förderung von Veränderungsmotivation
- Berücksichtigung der jeweiligen sozialen und rechtlichen Rahmenbedingungen
- Konzeptionelle Planung von therapeutischen, präventiven und rehabilitativen Maßnahmen
- Ausarbeitung und Anpassung von Therapie-/Beratungsinhalten, -zielen und –methoden
- Therapie / Beratung, Prävention und Rehabilitation in verschiedenen Settings (Einzel, Paar, Familie, Gruppe)
- Krisenintervention
- Priorisierung verschiedener Interventionen und Therapieformen
- Koordinierung von und mit anderen Berufsgruppen

- Gespräche mit Bezugspersonen
- Dokumentation, Schriftwechsel, Katamnese, Epikrise
- Gutachterliche Tätigkeit / Erstellung von Stellungnahmen
- Beachtung des Datenschutzes, der Patientenrechte und der Berufsordnung

II. Kernaufgabe konstruktive Zusammenarbeit mit

- dem interdisziplinären Team
- anderen Stationen / Abteilungen
- externen Institutionen und Fachkräften

Aufgaben im Einzelnen

- Mitwirkung an der Erarbeitung & Weiterentwicklung & Umsetzung des Konzeptes der Einrichtung
- Austausch und Dokumentation wichtiger Informationen
- Teilnahme an Teamsupervisionen
- Weitergabe von für die Einrichtung relevanten Erkenntnissen aus Fortbildungen o.ä. in den entsprechenden Gremien
- Teilnahme an Berufsgruppenbesprechungen
- Anleitung und Supervision verschiedener Berufsgruppen
- Intervention
- Kontakt mit Behörden und Einrichtungen
- Halten von Fortbildungen und Vorträgen
- Fachliche Anleitung und Supervision von Dipl./M.Sc. Psycholog*innen in Ausbildung zum* zur Psychologischen Psychotherapeut*in

III. Kernaufgabe Leitung

- Regelt in Abhängigkeit der konkreten Leitungsfunktion die Belange des psychologischen Dienstes der Klinik/der Abteilung/der Station
- Trägt zum Unternehmensziel und zur Aufgabenerfüllung der Einrichtung/Klinik bei
- Vertritt den Psychologischen Dienst/die Abteilung/die Station der Einrichtung/Klinik nach außen

Aufgaben im Einzelnen sind abhängig von der konkreten Leitungsfunktion, können aber beispielsweise folgende Aspekte umfassen:

- Erstellung und Weiterentwicklung eines Konzepts der fachlichen Arbeit des Psychologischen Dienstes/der Abteilung/Station
- Mitentscheidungen bei Neueinstellungen und Versetzungen im Psychologischen Dienst/in der Abteilung/auf der Station
- Mitsprache bei Fragen der Personalentwicklung
- Stellungnahme und fachliche Genehmigung von Dienstreisen, Fort- und Weiterbildungen von Mitarbeiter*innen des Psychologischen Dienstes der Klinik/Abteilung/Station

- Anleitung und Betreuung von neuen Mitarbeiter*innen
- Koordination und Betreuung von Psychologen und Psychologinnen in Ausbildung zum*zur Psychologischen Psychotherapeut*in
- Supervision der fachlich unterstellten Mitarbeiter*innen
- Mitarbeit in klinikübergreifenden Gremien und Expertenrunden
- Fortbildung und Qualitätsmanagement

IV. Kernaufgabe Selbstmanagement

- Weiterbildung und Reflexion des eigenen beruflichen Handelns
- Psychohygiene

Aufgaben im Einzelnen

- Eigenes Handeln hinterfragen/reflektieren
- Prioritäten setzen
- Zeitmanagement
- Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen
- Externe Supervision der Psychotherapie

Befugnisse

- Müssen mit dem*der jeweiligen Arbeitgeber*in konkretisiert werden

Verantwortung

- für die erbrachten diagnostischen und psychotherapeutischen Leistungen und deren Qualität
- Muss in Abstimmung mit dem jeweiligen Tätigkeitsbereich konkretisiert werden